

**Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel**

**Vorlage Nr. 950/524/2024**

**Beschlussvorlage  
Verbandsgemeinde**

<b>TOP</b>	<b>Schulsozialarbeit an Grundschulen; Erweiterung Betreuungsangebot</b>
------------	---

Verfasser: Niklas Weber Bearbeiter: Wilfried Börder Fachbereich 3	
Datum: 17.04.2024	Aktenzeichen: FB3-200-00
Telefon-Nr.: 02651/8009-22	

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Verbandsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Er beschließt, den Auftrag zur Erweiterung der Schulsozialarbeit um 0,5 VZÄ an die Firma Ju-Le zu vergeben.

**Etwaige Anträge:**

**Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthal- tung	<input type="checkbox"/> Laut Be- schluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> Abwei- chender Be- schluss

## **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 11.01.2024 hat die Kreisverwaltung mitgeteilt, dass das Ministerium für Bildung in RLP für den Landkreis Mayen-Koblenz 2,0 Stellen Schulsozialarbeit an Grundschulen in herausfordernder Lage fördert. Nach den Standards der Schulsozialarbeit an Grundschulen in herausfordernder Lage handelt es sich hierbei um eine zusätzlich geschaffene Stelle an einer festen Grundschule, die mindestens 0,5 Vollzeitäquivalente umfasst.

Auf Grundlage des sozialindizierten Verteilschlüssels können die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 Fördermittel in einem bestimmt vorgegebenen Stellenumfang vergeben. Wie oben dargestellt sind im Landkreis Mayen-Koblenz 2,00 Vollzeitäquivalente genehmigt worden. Anschließend hat der Landkreis beschlossen, diese 2,00 VZÄ auf vier Grundschulen mit je 0,5 VZÄ zu verteilen.

Da im Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel ein Bedarf für die Erweiterung der Schulsozialarbeit erkennbar besteht, hat die Verwaltung eine 0,5 VZÄ beantragt.

Das Land fördert ein Vollzeitäquivalent Schulsozialarbeit an Grundschulen mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 30.600 € je ganzjährig besetzter Vollzeitstelle. Daraus folgt, dass sich eine Förderung in der Verbandsgemeinde für das Jahr 2024 maximal auf 15.300 € belaufen würde.

Um die Fördermittel für das Jahr 2024 in Anspruch zu nehmen, muss zunächst eine Stelle an einer Grundschule eingerichtet werden, welche eine Stellenbemessung von 0,5 VZÄ, also 20 Stunden wöchentlich, umfasst. Hier käme von den Schülerzahlen höchstens die Grundschule Ettringen in Frage, an der eine solche Stelle sinnig wäre.

Zurzeit wird die Schulsozialarbeit in der Realschule plus sowie an allen Grundschulen von der Firma „Jugendhilfe Lebensweg (Ju-Le), Kobern-Gondorf, zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt.

Bei internen Besprechungen mit den Schulleitungen wurde uns mitgeteilt, dass sich die Schulsozialarbeit an den Grundschulen etabliert hat. Allerdings wurde dort weiterer Bedarf gesehen.

Die Aufgaben und Ziele der Schulsozialarbeit stellen wir im Anhang anhand der Konzeption der Firma Ju-Le dar. Bei der Schulsozialarbeit handelt es sich nach § 13 a SGB VIII um eine Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung und liegt bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Ziel der Schulsozialarbeit ist es, die Kinder im Grundschulalter in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und ihrer sozialen Kompetenzen gezielt zu unterstützen und die multiprofessionellen Teams an den Grundschulen durch zusätzliches sozialpädagogisches Personal zu stärken.

Zu betonen gilt es, dass bereits im Vorfeld des Bekanntwerdens dieser Landesförderung eine Erhöhung der Schulsozialarbeit in unserem Hause besprochen wurde, da die Schulleiter/innen ebenfalls Ihr Interesse bekundet hatten, für Ihre Grundschule mehr Schulsozialarbeit in Anspruch nehmen zu wollen.

Zur Umsetzung der Stundenerweiterung hat die Verwaltung die Firma Ju-Le aufgefordert, ein formelles Angebot über zusätzlich 20 Stunden wöchentlich (0,5 VZÄ) abzugeben. Der Auftragnehmer hat daraufhin am 15.03.2024 ein Angebot für die Sozialarbeit an Grundschulen einschließlich aller Personal-, Verwaltungs- sowie Fahrtkosten abgegeben. Das monatliche Entgelt beläuft sich dabei auf 3.203,49 €, somit jährlich auf 38.441,88 €. Durch die Weitergabe der Landesförderung in Höhe von 15.300,00 € durch das Jugendamt der Kreisverwaltung beträgt der Netto-Aufwand für die Schulsozialarbeit dann 23.141,88 € jährlich.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2024	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2024	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

**Anlagen:**

Konzeption Schulsozialarbeit Ju-Le